

**Welzel Alexandra**  
Heilpraktikerin – Therapeutin für klinische Psycho-Neuro-Immunologie  
Friedrich-Viehbacher-Allee 7  
93055 Regensburg/Burgweinting  
Email: heilpraktikerin.welzel@gmail.com

Datum: \_\_\_\_\_

## Behandlungsvertrag

**Patient:** \_\_\_\_\_  
Name, Vorname geb. am

\_\_\_\_\_  
**Anschrift**

im nachfolgenden "Patient" und

Frau Alexandra Welzel, im nachfolgenden "Heilpraktikerin",

**schließen folgenden Behandlungsvertrag (Dienstvertrag nach §611 BGB):**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Vertragsgegenstand ist eine Heilpraktiker typische naturheilkundliche Behandlung des Patienten. Die Heilpraktikerin übt ihre Tätigkeit im Dienst des Patienten zur Ausübung der Heilkunde, zur Diagnose, Beratung und Therapie aus. Sie ist im Besitz der Genehmigung der Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, ausgestellt durch das Gesundheitsamt in Kelheim.

2. Die Heilpraktiker-Behandlung umfasst unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte -naturheilkundliche- Heilverfahren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Behandlungsmethoden kein Versprechen auf Heilung oder Linderung der Beschwerden gegeben wird.

### **§ 2 Behandlungshinweis**

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung der Heilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht (vollständig) ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Verbotes eine Behandlung nicht gestattet ist (z.B.

Infektionsschutzgesetz).

### § 3 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Die Heilpraktikerin ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgsaussichten der Therapie.

### § 4 Honorar

1. Das Beratungs-Honorar beträgt 85 Euro pro Stunde, wobei der erste Termin **(Erstanamnese) mit 125 Euro** berechnet wird - unabhängig vom Zeitaufwand. Abgerechnet wird pro angefangene 15 Minuten, soweit nicht abweichende Behandlungsansätze vereinbart wurden.

2. Das Beratungs-Honorar der Heilpraktikerin wird auch bei einer fernmündlichen Beratung fällig. In diesem Fall wird dem Patienten im Anschluss eine Rechnung über die Beratungsleistung erstellt, die sofort fällig ist. Erfolgt die Beratung/Information mittels E-mail/WhatsApp/SMS ist ein Honorar nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) fällig. Für eine kurze schriftliche Information über o.g. Medien fallen Kosten zwischen 2,00 Euro und 5,00 Euro pro Nachricht an. Bei ausführlicher schriftlicher Information gilt dasselbe Beratungs-Honorar wie bei der persönlichen oder telefonischen Beratung.

3. Das Honorar ist unmittelbar nach einer Behandlung fällig, da es sich um eine Dienstleistung handelt. Eine detaillierte, quitierte Rechnung erhalten Sie im Anschluss an die Bezahlung.

4. Informationen über Kosten spezieller Behandlungsverfahren werden bei Bedarf direkt an den Patienten weitergegeben. Dies betrifft spezielle Therapien wie zum Beispiel Oxyvenierung nach Regelsberger, Colonhydrotherapie, Ernährungsberatung aus Sicht der kPNI andere in der Praxis angebotene Therapieverfahren, die nicht in der GebüH für Heilpraktiker enthalten sind. Hier wird das Honorar nach einem Vorgespräch und Festlegung eines Termins sofort fällig.

5. Eine Abrechnung über Analogziffern wird bei fehlender GebüH-Ziffer angesetzt, eine Erstattung durch die Krankenkasse ist nicht immer gewährleistet.

### § 5 Kostenerstattung und Honoraranspruch

1. Heilpraktiker nehmen nicht an dem System der gesetzlichen Krankenkasse teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkassen. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte bei ihrer Krankenkasse vor Behandlungsbeginn.

2. Mitglieder privater Versicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Auf Wunsch erhält der Patient eine Rechnung auf Basis der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). **Die Erstattungen sind in der Regel auf die 1fachen Sätze der Gebührenordnung beschränkt.** Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Erkundigen Sie sich bitte vor Behandlungsbeginn bei Ihrer zuständigen Versicherung über etwaige Kostenerstattungen.

3. **Der Honoraranspruch der Heilpraktikerin ist vom Patienten unabhängig von der**

**Höhe jeglicher Versicherungs- und/ oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.**

## **§ 7 Laborkosten**

Die Kosten für Laboruntersuchungen in Fremdlaboren (Biovis / IMD-Berlin/Enterosan/Keac) gehen zu Lasten des Patienten auf Rechnung. Die Erlaubnis zur Weitergabe Ihrer Daten, unterschreiben Sie auf dem Laborbogen des jeweiligen Labors, mit dem entsprechenden Hinweis der Kostenerstattung des jeweiligen Labors.

Laborkosten, die vom Labor in Rechnung gestellt werden, **können Ihnen auf Wunsch vor der Durchführung genau mitgeteilt werden.**

Die Blutentnahme wird nach GebüH mit 3,60 Euro berechnet.

Die Erstellung eines Laborauftrages wird nach GebüH mit 10,50 Euro berechnet, sollte die vereinbarte Laboruntersuchung nach Ausstellung des Laborauftrages auf Ihren Wunsch hin nicht mehr durchgeführt werden, werden die Kosten für die Erstellung des Laborauftrages trotzdem fällig.

## **§ 8 Kosten für Medikamente/Nahrungsergänzungsmittel (NEM)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Heilpraktikerin keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen darf.

**Ich bitte um Beachtung, das verordnete Nahrungsergänzungsmittel weder von der gesetzlichen, noch von der privaten Krankenkasse erstattet werden. In seltenen Fällen sind Ausnahmen bei Ihrer Krankenkasse möglich. Sollte dies der Fall sein, bekommen Sie die Nahrungsergänzungsmittel auf ein Rezept, das Sie bei Ihrer Krankenkasse einreichen können. Erkundigen Sie sich bitte im Vorfeld bei Ihrer Krankenkasse, ob bei Ihnen eine Erstattung von Nahrungsergänzungsmitteln möglich ist.**

## **§ 9 Schweigepflicht/Vertraulichkeit/Auskunftserteilung**

1. Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten, Diagnosen, Beratungen und Therapien vertraulich und erteilt keine Auskunft, es sei denn, es liegt eine schriftliche Vereinbarung des Patienten vor (Datenschutzerklärung).

2. Ist die Heilpraktikerin gesetzlich dazu verpflichtet, Auskunft zu erteilen, ist § 9 Abs. 1 nicht zutreffend. Ebenso, wenn die Heilpraktikerin verpflichtet ist, sich gegen eventuelle Angriffe gegen ihre Berufsausübung zu entlasten.

## **§ 10 Patientenakte**

Die Heilpraktikerin führt eine elektronische und handschriftliche Patientenakte über ihre Leistungen. Dem Patienten steht eine Dateneinsicht nicht zu. Auf Wunsch wird ein schriftlicher Bericht des Krankheitsverlaufs von der Heilpraktikerin erstellt, dies ist kosten- und honorarpflichtig.

**Ein ausführlicher Behandlungsbericht auf Wunsch wird mit 50 Euro (inklusive Kopien der Laboruntersuchungen) berechnet.**

## **§ 11 Entschädigung bei nicht- bzw. kurzfristiger Terminabsage**

Falls vereinbarte Termine nicht wahrgenommen werden können, muss der Patient spätestens 24 Stunden vorher per Telefon oder Email absagen. Wird dies versäumt, steht der Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% -berechnet auf die geplante Therapiezeit- zu. Mindestens jedoch 25 Euro. Dies gilt nicht, wenn der Patient ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden sei, bleibt hiervon unberührt, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch die Heilpraktikerin.

## **§ 12 Gerichtsstand**

Meinungsverschiedenheiten sollten gütlich beigelegt werden. Beschwerden, Gegenvorstellungen oder abweichende Meinungen sollten immer schriftlich der anderen Partei vorgelegt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag, die trotz beiderseitigen Bemühungen nicht gütlich beigelegt werden können, ist der Gerichtsstand die Praxisanschrift.

## **§ 13 Schlussbestimmungen**

Die Behandlung enthebt den Patienten nicht davon, die volle Verantwortung für seine Handlungen selbst zu übernehmen. Um bei möglichen Störungen gemeinsam nach Abhilfe zu suchen, verpflichtet sich der Patient, sich zeitnah zu melden.

Im Falle einer notwendigen, akuten oder sich akut verschlechternden Erkrankung/psychiatrischen Erkrankung versichere ich auch ohne Aufforderung durch die Heilpraktikerin sofort einen Arzt/Psychiater/entsprechende Klinik aufzusuchen. Ich entbinde in diesem Zusammenhang die Therapeutin von der Schweigepflicht gegenüber den behandelnden Ärzten.

Für diesen Behandlungsvertrag bzw. dessen Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht. Abweichende Vereinbarungen zu diesem Behandlungsvertrag sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Eine Kopie des Behandlungsvertrages wurde dem Patienten ausgehändigt.

---

Unterschrift Patient

---

Unterschrift Heilpraktikerin

